



DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Albula/Alvra** beschloss an seiner Sitzung vom 14. Juli 2020 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan 1:1000 "Teilrevision Gefahrenzone 1 (Vazerol)" umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 7. Mai 2020 einen Vorprüfungsbericht.

Nach Art. 48 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) kann bei Änderungen von untergeordneter Bedeutung auf die Durchführung einer Mitwirkungsaufgabe verzichtet werden, sofern die Betroffenen angehört wurden. Die von der vorliegenden Revision betroffenen Eigentümer (Gemeinde sowie Private) wurden angehört und sind mit der vorgesehenen Korrektur der Gefahrenzone auf ihren Liegenschaften einverstanden.

Mit Schreiben vom 7. August 2020 ersuchte der Gemeindevorstand Albula/Alvra das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

A.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Auslöser der vorliegend zur Diskussion stehenden Nutzungsplanungsrevision der Gemeinde Albula/Alvra bildet ein redaktioneller (formeller) Fehler bei der Abgrenzung der Gefahrenzone 1 (GFZ 1) auf einer Strecke von ca. 176 m östlich von "Vazerol".

Die als Bandierung gezeichnete westliche Begrenzungslinie der GFZ 1 ragt irrtümlicherweise um 1 m über die effektive Gefahrenzone hinaus.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung soll dieser Zeichnungsfehler bereinigt werden. Betroffen von der Korrektur ist u. a. die überbaute und in der Bauzone gelegene Parzelle Nr. 2431, bei der die GFZ 1 neu auf die östliche Grundstücksgrenze verschoben wird. Im Übrigen erfolgen nördlich und südlich der genannten Liegenschaft analoge Korrekturen der GFZ 1, wobei dort Nichtbauzonen betroffen sind. Insgesamt wird die Fläche der GFZ 1 mit der vorliegenden Korrektur um ca. 176 m² (176 m x 1 m) reduziert.

C.

Zonenplan 1:1000 "Teilrevision Gefahrenzone 1 (Vazerol)"

Der Zonenplan 1:1000 "Teilrevision Gefahrenzone 1 (Vazerol)" vom 14. Juli 2020 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der **Zonenplan 1:1000 "Teilrevision Gefahrenzone 1 (Vazerol)"** vom 14. Juli 2020 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Albula/Alvra wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.

4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Albula/Alvra, 7450 Tiefencastel
 - HMQ AG, Schützenweg 8, 7430 Thusis
 - Stauffer & Studach Raumentwicklung AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Amt für Wald und Naturgefahren
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Raumentwicklung
 - Departementssekretariat

Chur, 27. August 2020

mitgeteilt: **2. Sep. 2020**

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Marcus Caduff, Regierungsrat